

# Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



**Arbeit**  
**Frieden**  
**Freiheit**  
**Gesundheit**  
**Gerechtigkeit**

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830  
[www.demokratie-durch-volksabstimmung.de](http://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de), E-Mail: [info@helmut-fleck.de](mailto:info@helmut-fleck.de)

Siegburg, den 04.10.2024

Bezirksregierung Köln  
Herrn Regierungspräsidenten Dr. Thomas Wilk  
Kommunalaufsicht  
Zeughausstraße 2 - 8  
**50667 Köln**

**Beschlüsse des Rates der Stadt Siegburg in seiner Sitzung am 02.09.2024 im Zusammenhang mit der Neubesetzung einer Beigeordnetenstelle**  
**Mein Antrag auf Einsparung der neuen Beigeordnetenstelle - Bitte um kommunalaufsichtliche Prüfung**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Wilk,  
sehr geehrte Damen und Herren der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung in Köln,

die Kreisstadt Siegburg (ca. 43.000 Einwohner) hat die **höchste** Pro-Kopfverschuldung der Städte und Gemeinden in NRW und den **höchsten** Grundsteuerhebesatz der 19 Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises. Die Personalkosten sind der **größte** Ausgabenposten im Haushalt der Stadt. Wenn man also sparen muss, sollte man hier ansetzen.

Der Kämmerer hatte bereits anlässlich der Ratssitzung am 01.07.2024 in seinem Bericht zur aktuellen Finanzsituation angekündigt, dass die Zuschüsse der Landesregierung zu den Haushalten der Kommunen wahrscheinlich gekürzt werden, das anlässlich der Ratssitzung am 02.09.2024 bestätigt und mit 29.08.2024 eine „**Verfügung zur Bewirtschaftung von Haushaltsansätzen im Haushaltsjahr 2024**“ (Haushaltssperre) erlassen (siehe anbei, Anlage 1).

Deshalb habe ich zur Ratssitzung am 02.09.2024 den Antrag gestellt, die neue Beigeordnetenstelle **einzusparen** und auch einen Vorschlag gemacht, wie man die Aufgabenbereiche für den neuen Beigeordneten (Dezernenten) für ein Dezernat 5 auf die vorhandenen Dezernate verteilen könnte (siehe mein Antrag vom 22.08.2024 mit Anlage zu Punkt 7 der Ratssitzung „Dezernatsverteilung“, Anlage 2). Ich habe auch nach den Gesamtkosten für die neue Stelle gefragt, die leider nur ausweichend und unvollständig beantwortet wurden (siehe Anlage 3). **Auch meine Frage, wem die Ämter für den neuen Dezernenten z.Z. zugeordnet sind, wurde nicht beantwortet.**

Die Unterlagen zur der Ratssitzung (mein Antrag Anlage 2 und Punkt 7 Dezernatsverteilung, auch Anlage 2) mit Auszug Niederschrift der Ratssitzung (Anlage 4) habe ich der Kommunalaufsicht des

---

**- Volksabstimmung -**

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen**

**Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg**

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Rhein-Sieg-Kreises mit 25.09.2024 gefaxt und um Prüfung gebeten.

Mit Schreiben vom 27.09.2024 (Anlage 5) teilt mir die Kommunalaufsicht postwendend mit, dass sie **keinen Anlass für kommunalaufsichtliches Tätigwerden sieht** (siehe Anlage 5, Seite 2).

Die Antwort ist aus rein **verwaltungsrechtlicher und parteipolitischer** Sicht wahrscheinlich begründet, **in der Sache aus der Sicht der Steuern und Abgaben zahlenden Bürger jedoch nicht**. Bei näherer Betrachtung stellt man fest, dass der Verwaltungsapparat mit geschickten Verwaltungskonstruktionen massiv mit gut besetzten **politischen** Führungskräften vergrößert und aufgebläht wurde.

### **Beispiele:**

Der Bürgermeister (Dezernat 1) zählt nicht als Beigeordneter. **Der Dezernent 2 zählt angeblich auch nicht als Beigeordneter, weil er nicht vom Rat gewählt wurde**. Er ist vom Bürgermeister ernannt, **ist aber nach A16 besoldet**. So erfüllt man angeblich § 16 Hauptsatzung der Stadt, die bestimmt, dass der Rat insgesamt 3 Beigeordnete wählt (siehe Schreiben Kommunalaufsicht Rhein-Sieg-Kreis vom 27.09.2024, Anlage 5 Seite 1) und kann einen weiteren neuen Dezernenten 5 wählen.

Um noch **weitere** entsprechend besoldete Stellen zu schaffen, wurden städtische Aufgabenbereiche als Anstalt des öffentlichen Rechts **ausgelagert** (Stadtbetriebe Siegburg AöR, siehe Schreiben Kommunalaufsicht Anlage 5 Seite 2). Der Geschäftsführer soll eine Vergütung wie der Bürgermeister (B6) erhalten und **weitere** stellvertretende und der kaufmännische Geschäftsführer werden wahrscheinlich vergleichbar nach A16 besoldet, bitte prüfen ...

Wegen der ihnen übertragenen neuen Aufgabe, Erstellung der vom Bund angeordneten „Wärmeplanung“ soll der Geschäftsführer der AöR sogar eine **Vergütung vergleichbar mit der des Landrats** gefordert haben, bitte auch prüfen, ...

Finanziert wird das mit den Gebühren für Wasser und Abwasser und Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt.

**Mit dem Bürgermeister gibt es also in Wirklichkeit bei der Stadt Siegburg (mit ca. 43.000 Einwohnern) mindestens 7 - 8 Personen in Führungspositionen, besoldet mit Besoldung A16, B2 und höher.**

Wenn es keine gesetzliche Regelung über die maximal zulässige Zahl der Beigeordneten gibt, z.B. in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl (siehe Schreiben Kommunalaufsicht, Anlage 5 Seite 1), so ist doch m.E. zu prüfen, ob die Anzahl der Beigeordneten für die Steuern und Abgaben zahlenden Bürger der hochverschuldeten Stadt zumutbar ist und es keine parteipolitische Selbstbedienung gibt.

Wenn die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises anmerkt, dass ein Beigeordneter ein dem Amt angemessenen Geschäftsbereich erhalten muss, so hat sie **übersehen, dass die Verwaltungsarbeit auch ohne einen 4. Beigeordneten (Dezernent 5) nicht gelitten hat**, weil dieser aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit **seit längerer Zeit abwesend ist**.

**Dieser Beigeordnete (Dezernent 5, siehe Anlage 2) war also offensichtlich überflüssig.**

„Das Stadt MAGAZIN“ hat in der Ausgabe 9 / 2024 auch über die Wahl des neuen Beigeordneten **mit Parteibuch** (Wunschkandidat von CDU und Bündnis 90/Die Grünen) berichtet (siehe Anlage 6). Mit seinem Dienstantritt am 01.02.2025 beginnt in der Stadt Siegburg also der **Kommunal-Wahlkampf**, weil der Bürgermeister ein anderes Parteibuch hat.

---

## **- Volksabstimmung -**

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen**

**Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg**

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

**Die Stadt Siegburg benötigt frühestens einen neuen Beigeordneten, wenn der Dezernent 2 in Pension geht, wahrscheinlich in 2 Jahren.**

Um also einen ausgeglichenen Haushalt für 2025 ohne Gewerbe- und Grundsteuererhöhungen hinzubekommen, müssen Verwaltungskosten für überflüssiges Führungspersonal eingespart werden.

Außerdem sind höhere Grundsteuerhebesetze durch die Grundsteuerreform zu erwarten, die zu vermeiden sind.

**Heben Sie also bitte die Entscheidung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg- Kreises vom 27.09.2024 auf.**

Die Steuern und Abgaben zahlenden Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Siegburg sehen dem Ergebnis Ihrer Prüfung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

*Helmut Fleck*

Dr. Helmut Fleck  
Ratsmitglied und Kreistagsabgeordneter  
-Volksabstimmung-

**Anlagen: 7**

---

**- Volksabstimmung -**

**Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen**

**Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg**

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830